

https://www.focus.de/regional/muenchen/muenchen-17-wahlperiode_id_9178071.html

Dieser Inhalt wurde erstellt von Bayerischer Landtag. München 17. Wahlperiode
FOCUS NWMI-OFF/Bayerischer Landtag

28.06.2018

Anhörung des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst „Transparenz an bayerischen Hochschulen“.

Fragenkatalog an die Sachverständigen

Zum Thema Drittmittel allgemein: Wie lässt sich angesichts der zunehmenden Bedeutung von Drittmitteln bzw. privaten Geldgebern auch künftig gewährleisten, dass gesellschaftlich bedeutende, aber wirtschaftlich weniger relevante oder erwünschte Forschungsfelder gleichberechtigt erhalten bleiben? Inwieweit besteht die Gefahr, dass durch zu strikte Vorgaben notwendige Drittmittelgeber künftig Gelder eher an Hochschulen anderer Bundesländer bzw. Staaten geben, wodurch die bayerische Forschung und Innovationsfähigkeit gefährdet werden könnten? Wie lässt sich angesichts der zunehmenden Bedeutung von Drittmitteln der Einfluss von privaten Drittmittelgebern auf die Konzeption und den Aufbau von Forschungsvorhaben sinnvoll begrenzen, ohne dass es hierdurch zu einer Abnahme von Geldern privater Drittmittelgeber kommt?

Zum Thema Transparenz: In welchen anderen Bundesländern und Staaten gibt es bereits Transparenzregelungen für Drittmittel? Wie werden diese dort ausgestaltet und umgesetzt? Welche Erfahrungen haben die Hochschulen und die zuständigen Ministerien damit gemacht? Hat sich an den Hochschulen durch die Veröffentlichung der Drittmittel eine kritische Öffentlichkeit gebildet oder gab es vermehrt kritische Diskussionen zur Herkunft und zu (wissenschafts-)ethischen Implikationen von Drittmittelprojekten? Ist bekannt, ob sich nach Einführung der Transparenzregelung Drittmittelgeber zurückgezogen haben? Welche Vor- und Nachteile werden hinsichtlich freiwilliger bzw. verpflichtender Transparenzverfahren gesehen?

Stand: 27.06.2018

Konnte ein verstärktes Interesse der allgemeinen Öffentlichkeit an der Arbeit der Hochschulen durch die Veröffentlichung der Drittmittel festgestellt werden? Ist es (aus Sicht einer internen wie externen Kontrolle der Hochschulen) problematisch, dass Stifterinnen und Stifter ihre Nennung vertraglich untersagen können, sodass weder die hochschulinterne (Gremien)Öffentlichkeit noch die Mitglieder des Wissenschaftsausschusses im Landtag Namen der Stifterinnen und Stifter erfahren können?

Zum Thema Rüstungsforschung: Inwieweit braucht die bayerische Hochschullandschaft konkrete Vorgaben, um gerade in gesellschaftlich brisanten und kostenintensiven Bereichen wie der Rüstungs- oder Medizinforschung sicherzustellen, dass ethische Grundsätze hinsichtlich der Konzeption und Auswertung von Forschungsprojekten auch bei Drittmittelprojekten eingehalten werden? Wie sind Initiativen aus dem Lehrkörper und der Studierendenschaft einer Hochschule heraus zu bewerten, die sich für Zivilklauseln einsetzen? Welche Möglichkeiten gibt es für die Hochschulen eine demokratisch im Rahmen ihrer Hochschulautonomie beschlossene Zivilklausel auch durchzusetzen? Welche Erfahrungen haben andere Länder und insb. andere Hochschulen (bspw. Universität Bremen, Universität Tübingen, Universität Konstanz, Goethe-Universität Frankfurt am Main, Georg-August-Universität Göttingen, u. v. m.) mit Zivilklauseln und deren Umsetzung gemacht?

Konkrete Fragen an den Vertreter aus Niedersachsen: Was sind die zentralen Punkte der Leitlinien zur Transparenz in der Forschung? Wo liegen die Unterschiede zwischen der Regelung Niedersachsens zu Zivilklauseln und gesetzlichen Auflagen? Die Leitlinien beruhen auf Freiwilligkeit. In welchen Fällen entscheiden Hochschulen gegen die Verpflichtung zur Transparenz? Welche Hochschulgruppen sind auf welche Weise in den Prozess der Überprüfung der Umsetzung der Leitlinien mit eingebunden?